SCHWARZARBEIT SCHON BEI VEREINBARTER VERSCHIEBUNG DER RECHNUNG

Dr. Harald Scholz



Auch eine Abrede, die Rechnung für einen längeren Zeitraum zurückzustellen, kann einen Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz begründen. Weder der Unternehmer noch der Besteller können in einem solchen Fall vermeintliche Rechte vor Gericht durchsetzen. Damit sattelt das OLG Düsseldorf auf bestehende Urteile des BGH noch eine Erweiterung drauf.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

GRENZEN DER NOTARHAFTUNG BEI VERSTOSS GEGEN WARTEPFLICHT (§ 17 ABS. 2A BEURKG)

Dr. Harald Scholz



BGH: Das Verhalten eines Verbrauchers nach Vertragsschluss kann mit herangezogen werden, um zu beurteilen, wie sich die Situation bei Einhaltung der Informations- und Wartepflicht durch den Notar entwickelt hätte.

VERJÄHRUNGSBEGINN BEI ANWALTSHAFTUNG - NICHT UFERLOS!

Dr. Harald Scholz



Liegt die Kenntnis von einem Anspruch schon dann vor, wenn der Mandant "vorsorglich" seinen Anwalt auffordert, die Sache dem Haftpflichtversicherer zu melden? Der BGH sagt ja und stellt klar, dass auch gegenüber Anwälten die Verjährung nicht bis ultimo hinausgeschoben wird.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

POPULÄRE RECHTSIRRTÜMER AM BAU - OHNE WARTUNGSVERTRAG NUR ZWEI JAHRE GEWÄHR?

Dr. Harald Scholz



In loser Folge hinterfragt Rechtsanwalt Dr. Harald Scholz Rechtsweisheiten von der Baustelle und prüft, ob aus juristischer Sicht was dran ist. Diesmal geht es um die verkürzte Gewährleistungsfrist bei bestimmten Anlagen gemäß VOB/B.

FASSADENSCHALLSCHUTZ IM FERTIGHAUS

Dr. Harald Scholz



Neues Bauteil, neues Glück – welches sind heute die allgemein anerkannten Regeln der Technik beim Schallschutz von Fertighäusern gegen Außenlärm? Das OLG Saarbrücken hatte die Frage zu klären, nachdem wohl das Standardfertighaus des Herstellers auf eine Umgebung mit tosendem Straßenverkehr traf. Die Erkenntnis im Kern: Geschuldet sind Mindestschallschutz plus Beratung!

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

EINFACHE SIGNATUR - SCHWERE KOMPLIKATIONEN

Dr. Harald Scholz



Scheinbar bequemer: Der Anwalt kann ohne elektronische Signatur aus dem eigenen beA-Postfach Schriftsätze wirksam einreichen. Aber der Teufel steckt im Detail, wie dieses Urteil des Bundesarbeitsgerichts zeigt. Vom guten Ausgang der Geschichte sollte sich keiner blenden lassen. Die Lehren stecken in den Ausführungen, bevor das BAG zur spektakulären Rettung ansetzt!

HAFTUNG DES ARCHITEKTEN FÜR RECHTSRAT – AUS UNERWARTETER RICHTUNG

Dr. Harald Scholz



Architekten sollen auch (bau-) rechtlich fit sein, wünschen sich die Bauherren. Mischt sich der Architekt aber zu tief in einen rechtlichen Streitfall, kann der Architekt wegen verbotener Rechtsdienstleistungen dem Bauherrn haftbar sein. Wie dieser Tage vor dem OLG Koblenz.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

NOTARPFLICHTEN BEI ZWEIFELHAFTEM STATUS ALS VERBRAUCHER ODER UNTERNEHMER

Dr. Harald Scholz



Der BGH hat seine Rechtsprechung zu § 17 Abs. 2 a Beurkundungsgesetz abgerundet: Wie ist vorzugehen, wenn die Verbrauchereigenschaft unklar ist?

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

WANN MUSS DER NOTAR KEINEN VERDACHT AUF

SITTENWIDRIGE PREISGESTALTUNG ENTWICKELN?

Dr. Harald Scholz



Wenn ein Notar aus seiner Beurkundungstätigkeit weiß, dass ein Grundstück mit sehr hohem Aufschlag gekauft und wiederverkauft wird, fühlt sich mancher Käufer vom Notar im Stich gelassen, wenn er diesen Umstand später erfährt. Aus Sicht des Notars sieht dies oft etwas anders aus. Ein aktuelles Urteil des BGH beleuchtet erneut dieses Minenfeld.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

NOTAR MUSS NICHT AUF ERFORDERNIS DES VERTRAGSSTRAFENVORBEHALTS SCHON BEI BEURKUNDUNG HINWEISEN

Dr. Harald Scholz



Muss ein Notar auch auf rechtliche Stolpersteine hinweisen, die sich erst bei der Abwicklung des Vertrages ergeben könnten? Das OLG Düsseldorf verneint dies im konkreten Fall in einer aktuellen Entscheidung